



Böhm Güterverkehrs GmbH * / Ziegeleistraße 37-41 * / D 30855 Langenhagen

Fürst Transporte GmbH

Kurze Str. 2

31832 Springe

Sachbearbeiter: Oliver Balzer

Telefon: 0511-97820450

Datum: 02.01.2024

Transportauftrag - 538102

(unbedingt bei Rechnungsstellung angeben)

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 770,00€

W. Tomaszewicz

Ladestellen:						Absenderinformationen	
Bel.-Datum	Bel.-Uhrzeit	Auftrag	Ladereferenz	Auftragsklasse Inhalt	Auftragsinformation	TatsGew(kg)	ADR?
1 Daimler AG		Mercedes-Benz-Str. 1			D 76726 Gernersheim		
03.01.2024	10:30 - 12:30	670438	721200		17 VA - 260 O LAG T (721200)		
	1			Kfz.-Teile			
Gefahrgut:	Nein						
Entladestellen:						Empfängerinformationen	
Entl.-Datum	Entl.-Uhrzeit	Auftrag					
1 Mercedes-Benz AG		Mercedesstraße 9			D 30453 Hannover		
04.01.2024	10:30 - 10:30	670438					
Gefahrgut:	Nein						
Summe:						TatsGew(kg) 0,00	

Palettenanschlagleiste: ja

Plane erforderlich: ja

Feuerlöscher: ja

Gurte erforderlich: ja

Aufbauart: Megatrailer

Frachtzahlung erfolgt nur gegen quittierten ORIGINALBELEG mit Stempel, Name, Datum, Uhrzeit und Unterschrift. Packmittel sind sofort zu tauschen und innerhalb von 10 Tagen zurückzuliefern.

Der Frachtführer ist für die sach- und fachgerechte Ladungssicherung der Ware verantwortlich. -Bei Güterschäden gelten 40 SZR (§431 HGB) je kg Rohgewicht als vereinbart.

Zahlungsziel: 45 Tage netto nach Rechnungseingang und Erhalt des Originalablieferbeleges.

Die Transportauftragsnummer muß auf der Rechnung vermerkt sein.

Der Frachtführer bestätigt den Versicherungsschutz nach §7a GüKG. Haftung auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) bzw. nach den Vertragsbedingungen für Güterverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL) jeweils neuste Fassungen.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er über die erforderlichen öffentlichen, rechtlichen Genehmigungen verfügt und versichert das Bestehen einer Kfz.- Haftpflichtversicherung, einer Betriebshaftpflicht und insbesondere einer Verkehrshaftpflicht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländisches Fahrpersonal nur mit der ggf. erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Bei Verzögerungen jeglicher Art ist umgehend unsere Disposition zu informieren. Alle genannten Termine sind bindend!

Der Auftrag hat ohne Gegenbestätigung Ihrerseits volle Gültigkeit. Sollten Sie den Auftrag unleserlich erhalten oder bestehen Einwände, muss dieses sofort schriftlich mitgeteilt werden, sonst gilt dieser Vertrag stillschweigend als angenommen.